

Bekleidungstechnik/ Konfektion



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Bekleidungstechnik/Konfektion**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Ziele des Studiums

Die Ausbildung im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zu wissenschaftlichem, gestalterischem und technischem Denken.

Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen, einschließlich der heute von der Industrie erwarteten Interdisziplinarität. Im Vordergrund stehen hierbei aktuelle technische und wirtschaftliche Entwicklungen, die für die Weiterentwicklung der deutschen Bekleidungs- und Textilwirtschaft unabdingbare Voraussetzungen sind.

Diese zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilwirtschaft sowie der konfektionierenden Industrie vor.

Die Absolventinnen und Absolventen werden auf eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit einer Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung vorbereitet. Didaktisch steht hierbei die Befähigung für die Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund.

Die einmalige Kombination aus gestalterischen, ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen führt die Studentinnen und Studenten übergangslos in die Berufe der textilen Branche ein. In der Ausbildung wird dabei dem Gedanken Rechnung getragen, technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung kaufmännischer Sachzwänge zu betrachten.

Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Masterstudiengang		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SU	3	4						
A2	Innovative CAD- und CIM- Technik	P	SU/Ü	2/1	4						
VBTK1	Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	P	S	4	5						
VBTK2	CAD-Systemtechnik	P	S	4	5						
WP1.1	Kollektionsentwicklung Strick oder	WP	S	4	5						
WP1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung										
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
P 1	Projekt Technik/Design (3 Angebote)	WP	Pr	4*	5						
A3	Produktmanagement	P				SU/Ü	2/1	4			
A4	Datenmanagement/Datenbanken	P				SU	3	4			
VBTK3	3D-Fertigungstechnik	P				S	4	5			
VBTK4	Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	P				S	4	5			
WP2.1	Qualitätsmanagementsysteme oder	WP				S	4	5			
WP2.2	CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung										
AWE 2	AWE-Modul 2	WP				SU	2	2			
P 2	Projekt angewandte Forschung (3 Angebote)	WP				Pr	4*	5			
M1	Masterarbeit	P									25
M2	Master begleitendes Seminar und Kolloquium	P							S	1	5
Summe				7/17	30		7/17	30		1/0	30
Summe Studium										15/34	90

Erläuterungen:

* je 3 Projekte mit ca. 10 -14 Studierenden (BTK; MD; BTK + MD)

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht
 Ü= Übung
 V= Vorlesung
 S= Seminar
 Pr= Projekt

Art des Moduls:

P= Pflichtfach
 WP= Wahlpflichtfach
 AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
 SWS= Semesterwochenstunden
 LP= Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Titel der Wahlpflichtmodule		LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick <u>oder</u> WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme <u>oder</u> WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: P 1.1, P 1.2, P 1.3 Projekt Technik/Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: P 2.1, P 2.2, P 2.3 Projekt angewandte Forschung	5

2. Wahlpflichtmodule AWE

Titel der Wahlpflichtmodule		LP
AWE-Modul 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE-Modul 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vergeben.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben gemäß § 7 Absatz 2 dieser Ordnung.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die

zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis der Gewichtung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14

2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Gewichtung der Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben:

Studienfächer	Punkte/Messzahl X_2
Bekleidungstechnik oder Bekleidungstechnik/ Konfektion	10
Design-Ingenieur/ Bekleidung und Mode	7
Modedesign	5
Design Ingenieur Textil/ Textiltechnik	3

Über die Gewichtung von artverwandten Studienfächern entscheidet die Auswahlkommission.

Der Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A
12459 Berlin
Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://btk.htw-berlin.de/>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17